Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 26.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 26.10.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063878

Publizierende Stelle

Gemeinde Egg - Bauamt, Forchstrasse 145, 8132 Egg b. Zürich

Bauprojekt: Mülirain 2, Egg

Bauherrschaft:
Andreas Kunz
Mülirain 2
8133 Esslingen

Projektverfasser:
Ingenieurbüro Bünzli AG
CHE-113.285.195
Zürichstrasse 117c
8123 Ebmatingen

Angaben zum Projekt:
Neuanschluss Kanalisation (ohne Aussteckung)

Mülirain 2 , 8133 Esslingen

Kreis: Egg, Grundstück-Nr.: 4627, Zone: Lk - kantonale Landwirtschaftszone

Kreis: Egg, Grundstück-Nr.: 4626, Zone: Lk - kantonale Landwirtschaftszone

Kreis: Egg, Grundstück-Nr.: 4045, Zone: Lk - kantonale Landwirtschaftszone

Kreis: Egg, Grundstück-Nr.: 3561, Zone: Lk - kantonale Landwirtschaftszone

Kreis: Egg, Grundstück-Nr.: 4325, Zone: Lk - kantonale Landwirtschaftszone

Ort der Planauflage:
eAuflageZH, https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage/egg

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 15.11.2026